

Sechspfecher Nr. 58

Apfelsinen finden durch die Neup-Greenenbroicher Zeltung die weiteste Verbreitung und haben bei dem samstäglichen Electreum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neupapierne Zelle oder deren Raum 35 Pf., außerhalb der Kreise Neup u. Greenbroich 40 Pf., für die viereckelpapirne Belemagne Nr. 1.20. Anzeigen werden an die Geschäftsstelle des G. H. Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Sammler durch alle benützigen Annoncen-Expeditionen.

Schäftsstelle: Neup, Niederstraße 46.

Postfach-Nr. 41800.

Rotationsdruck und Verlag der
Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuh. 46. Jahrgang.

Nur wenn in dieser Weise die kaufmännischen Vereine an jedem Orte geschlossen zusammenarbeiten wird es dem Kleinhandel möglich sein, sich das nöthige Ansehen und den Einfluß zu verschaffen, mittelst dessen es gelingt, die hohen Preise zu überwinden.

Aus dem Reich.

Immer mehr durcheinander.

Christliche Leute, auch unter der Sozialdemokratie, haben die von der am 9. November zur Herrschaft gekommenen provisorischen Regierung ergangenen Erlasse eben auch nur als vorläufig gültig gehalten, bis die Abgeordneten des Volkes ihnen die Genehmigung erteilen und sie so rechtsgültig machen. Große Geister aber geniert das nicht. Der Herr Minister des Inneren nimmt einfach Bezug auf eine Verkündung des Rates der Volksbeauftragten vom 22. November 1918, der er ohne jedes Recht Gesetzeskraft zuerkennt. So neuerdings, indem er ausdrücklich die Aufhebung der Gesetze als zurecht bestehend anerkennt. Statt dem Durcheinander in den Arbeitsverhältnissen zu steuern, schafft man nur Neues. Mit dieser Methode muß doch nun endlich aufgeräumt werden. Unsere Volksvertreter haben allen Grund, da einmal gründlich dreingucken. Gewiß, wo Mißstände sind, sollen sie dem Geist der Zeit entsprechend geändert werden, aber alles hat denn doch seinen rechtmäßigen gesetzlichen Gang zu gehen.

Wahrung Haenisch kommt!

* Berlin, 29. April. Wie eine Korrespondenz mitteilt, wird der Kultusminister Haenisch der preussischen Landesversammlung ein Gesetz vorlegen über die Aufhebung der Ortschulinspektion. Ihre Befugnisse sollen an die Aufsichtsbehörden oder eigens berufenen Fachleute übertragen werden. Für die nächsten Monate plant Haenisch eine große Landeskonferenz in Weimar oder Berlin, auf der alle innern Angelegenheiten des Schulwesens und der Schulorganisation wie auch die Neugestaltung des früheren Schulwesens geregelt werden sollen. Es sollen dazu nicht nur Fachleute und Pädagogen, sondern auch Ärzte und Künstler und mitten im Leben stehende hervorragende Männer und Frauen, kurz, die Blüte der deutschen Intelligenz, berufen werden. In Bezug auf die Frage des Schicksals der Lehrerinnen ist Haenisch der Meinung, daß, wenn auch die Aufhebung Schwierigkeiten verursachen würde, das jetzt bestehende Verbot doch wesentlich gemildert werden müsse, da es wichtig sei, daß Erzieherinnen selbst die Mutterpflicht durchgemacht haben, um besser in der Seele der Kinder lesen zu können. Haenisch plant auch ein Mitbestimmungsgesetz der Lehrerenschaft bei Ernennung der Direktoren. In die Provinzialschulinspektion sollen Männer berufen werden, die geeignet sind, den Schulbetrieb auf neue demokratische Grundlagen zu stellen.

Die neuen angeforderten Schritte fordern die größte Beachtung aller christlichen Eltern heraus.

Rückverlegung der Nationalversammlung nach Berlin?

* Weimar, 29. April. Von einzelnen Reichsministern, namentlich vom Reichsministerium des Inneren, aber auch vom Reichsfinanzministerium und dem Auswärtigen Amt, hat eine große Stimmungsmache eingelegt, um die Nationalversammlung doch zu veranlassen, ihren Sitz nach Berlin zu verlegen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß die Verhandlungen der Friedensbedingungen unmöglich seien, wenn man nicht in jedem Augenblick auf den großen technischen und Beamtenapparat der Reichsministerien und der in Berlin befindlichen Institute von Handel, Industrie und Verkehr zurückgreifen kann. Es sei aber unmöglich, diesen Apparat nach Weimar zu verlegen. Ein Zustand, daß die Nationalversammlung in Weimar über die Friedensverhandlungen berät, während ein Teil der Regierung in Berlin weilt, sei unhaltbar. Der Vorkursauschuss der Nationalversammlung hat sich heute mit der Frage beschäftigt, ohne sie zu entscheiden. Der Verfassungsausschuss, während der Friedensauschuss zum Freitagabend in die Reichskanzlei nach Berlin einberufen wird. Nächsten Dienstag wird das Plenum der Nationalversammlung in Weimar zusammentreten. Auf die Tagesordnung der Sitzung ist die Interpellation über Beamtenfragen gesetzt. In der Hauptsache soll allerdings nach dem Zusammenstreben der Nationalversammlung der Frage nähergetreten werden, ob es überhaupt möglich ist, die Vollziehungen der Nationalversammlung in die Reichshauptstadt zu verlegen, denn darüber ist man sich auf allen Seiten klar, daß die Nationalversammlung, wenn sie einmal ihre Tagung nach Berlin verlegt, dann dauernd in Berlin bleiben wird. Dieser endgültigen Verlegung stehen aber doch noch die größten Bedenken gegenüber, die erstens mal darin wurzeln, daß sich ein geeigneter Raum in Berlin wohl kaum finden wird, der, nachdem das Reichstagsgebäude nicht zu parlamentarischem Zweck benutzt werden kann, für die Zwecke der Nationalversammlung geeignet wäre. Dann aber sind die Gründe durchaus noch nicht beseitigt, aus denen man die Nationalversammlung von Berlin fort nach Weimar verlegt hat. Es scheint sehr zweifelhaft, ob das Reichsparlament in Berlin so leicht und unbefangenen von der Großstadt und von der Straße seine Arbeit verrichten können, wie in dem stillen Weimar, wo sich der parlamentarische Betrieb völlig eingespielt hat. Aus diesen Erwägungen heraus bezeichnet es die Mehrzahl der hier anwesenden Abgeordneten als äußerst unwahrscheinlich, daß dem Wunsch der genannten Regierungskreise folgend, die Nationalversammlung die Friedensbedingungen in Berlin verhandeln wird. Einstimmig für die Rückverlegung ist bis jetzt nur die Fraktion der Unabhängigen.

Aburteilung des Kaisers durch einen alliierten Gerichtshof.

* Paris, 20. April. In der gestrigen Vollziehung der Pariser Konferenz wurde u. a. der nachstehende von dem Redaktionsausschuss der Friedenskonferenz ausgehende Entwurf betr. die Frage der Verantwortung beraten.

Art. 1: Die alliierten und assoziierten Mächte setzen Wilhelm II. von Hohenzollern, den Kaiser von Deutschland, in den öffentlichen Anklagezustand, nicht wegen Verbrechen im strafrechtlichen Sinne, sondern wegen schweren Vergehens gegen die internationale Moral und die geistliche Autorität der Völker. Ein besonderes Gericht wird zur Aburteilung des Angeklagten eingesetzt werden, wobei ihm die wesentlichen

Garanten des Rechtes der Verteidigung gesichert werden. Das Gericht wird aus fünf Richtern bestehen, von denen je einer von den nachstehenden Großmächten ernannt wird: Vereinigte Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan. Die alliierten und assoziierten Mächte werden an die Regierung der Niederlande das Ersuchen richten, ihnen den ehemaligen Kaiser zur Aburteilung auszuliefern. Dem Gericht wird es anheimgegeben, die Strafe zu bestimmen, die es für angemessen halten wird.

Art. 2: Da die deutsche Regierung die Verhaftung der Personen, die beschuldigt sind, Handlungen begangen zu haben, welche gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstoßen, nicht gesichert hat, so werden diese von den alliierten und assoziierten Mächten verfolgt und vor die Militärgerichte gestellt und vorkommendenfalls zu den in den Militärgerichten vorgesehenen Strafen verurteilt werden. Die deutsche Regierung wird verpflichtet sein, den alliierten und assoziierten Mächten und zwar denjenigen unter ihnen, die das Ersuchen stellen wird, jede Person auszuliefern, die einer Handlung beschuldigt ist, die gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstößt, und welche ihr entweder namentlich bezeichnet wird oder mit dem Rang oder Amt, mit dem sie von den deutschen Behörden betraut war.

Art. 3: Die Urheber strafbarer Handlungen gegen die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte werden vor Militärgerichte gestellt werden, die aus den Mitgliedern der Militärgerichte der beteiligten Mächte zusammengesetzt werden. In allen Fällen soll der Angeklagte das Recht haben, seine Verteidiger selbst zu bestimmen.

Art. 4: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Schriftstücke und Auskünfte zu liefern, deren Bekanntgabe zur genauen Kenntnis der intimierten Handlungen, der Forderung nach den Schuldbigen und den genauen Würdigung der Verantwortlichkeit erforderlich ist.

Einkung im Baugeverbeband.

* Bonn, 30. April. Zwischen dem Arbeitgeberverband und den Bauarbeiterverbänden ist eine Einkung erzielt worden, daß der Lohn ab 1. April für Maurer 2 Mk., ab 1. Mai 2,20 Mk., ab 1. Juni 2,35 Mk., ab 1. Juli 2,50 Mk. beträgt. Für Bauhilfsarbeiter beträgt der Lohn 10 Pf. weniger als für Maurer. Damit sind die schwebenden Differenzen erledigt.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndikat.

* Essen, 29. April. In der gestrigen Zehnjährigen Versammlung des Kohlen Syndikats lag über die Preisfrage eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums vor, wonach dieses wie in Österreich eine Preisobergrenze für Kohlen von 12 Mark ausschließlich Kohlensteuer und eine entsprechende Preisobergrenze für die übrigen Brennstoffarten bewilligen will. Die Hälfte der Preisobergrenze soll ebenfalls einem Ausgleichsbestand zugeflossen. Diese Preisobergrenze wurde als durchaus ungenügend erachtet. Deshalb will das Kohlen Syndikat in Berlin noch weitere Verhandlungen führen.

Bayern

gibt seine Reservatrechte auf.

* Weimar, 30. April. Bei der Beratung des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung über die Bestimmungen über die Eisenbahnen erklärte der bayerische Gesandte Dr. v. Raager: Bayern hat sich zu dem Grundgesetz der Reichseisenbahnen bekannt. Es ist neuerdings bereit, auf seine Militärhoheit unter gewissen Voraussetzungen zu verzichten. Es ist bereit, sein Reservatrecht im Falle einer entsprechenden Ablosung aufzugeben.

Der Kampf um München.

* Bamberg, 30. April. Der Kampf um München hat nunmehr begonnen. Die Regierungstruppen haben ihre Stellungen zum Teil nach kurzem Kampf näher an München herangeschoben. Im Osten liegt sich nunmehr der Ring dichter Wasserburg und Erding sind in der Hand der Regierungstruppen. Westwärts griffen die württembergischen Truppen Starnberg an und nahmen es nach schwerem Kampf trotz der von München herangeschobenen Verstärkungen. Als der Ort genommen war und die spartanischen Truppen unter dem Artilleriefeuer der Württemberger flohen, griff die Menge, die durch die Gewaltthaten der Auführer hochgradig erbittert war, die Gefangenen tödlich an. 13 Rebellenführer wurden an die Wand gestellt. Die Truppen des bayerischen Schützenkorps, des früheren Freikorps Epp, haben die Gegend zwischen dem Starnberger und Ammer-See besetzt. Damit ist der Zugang zu den bayerischen Vorbergen im Südwesten Münchens den roten Garden abgeschnitten. Die vor wenigen Tagen von den Spartakiden noch besetzten Städte Weihenstephan, Marzahn und Bergzaberg sind für die Rote Armee unhaltbar geworden.

Gehe in Jena.

* Jena, 29. April. Hier ist ein Generalfeld ausgedrungen, weil Regierungstruppen vorübergehend Quartier bezogen hatten. (1) Die Soldaten haben in dessen schon wieder Auszugsbefehl erhalten.

Die neue Streikheide im Ruhrgebiet.

* Bochum, 29. April. Die Erspar-Reuerekommission läßt durch Agitatoren von neuem die Ruhrarbeiter aufheben. Im Spartakidenlager besteht der Plan, das Ruhrrevier nicht eher zur Ruhe kommen zu lassen, bis die politischen Forderungen, die offen auf Errichtung einer Räterepublik im Westen hinführen, verwirklicht sind. Es wird damit eine neue Auflage des Generalfelds im Ruhrrevier, der am 1. oder 5. Mai einseigen soll, vorbereitet. Wieder arbeitet man mit der Forderung der Sechshundertschicht, nachdem der abgelaufene Streik die Sechshundertschicht gebracht hat. Diese soziale Erregungsfähigkeit der Bergarbeiterorganisationen auf dem Wege der Verhängung mit den Arbeitgebern nehmen die Spartakiden für sich in Anspruch. Unter den Bergarbeitern wird diese erneute Streikheide gewisser Elemente entzündet zurückgewiesen.

Ausland.

Trostloses aus Riga.

* Seltengorod, 28. April. Ein toben aus Riga land eingetroffener Rigaer gibt über die Verhältnisse in Riga folgende Schilderung:

Seit dem Einrücken der Sowjettruppen in Riga herrscht dort ein furchtbares Elend, das sich durch die jetzt eingetretene völlige Anarchie noch gesteigert hat. Die Zahl der Verhafteten dürfte sich auf 16.000 belaufen. In den letzten Wochen wurden täglich etwa 200 Hinrichtungen vorgenommen. Einige Stadtviertel sind völlig ausgeräumt und die Einwohner auf der öben Insel Hakenholm interniert. Das wirtschaftliche Leben in Riga ist tot. Alle Maschinen, Vorräte an Lebensmitteln, Kleidern und auch Gegenstände bis zu den Nähmaschinen werden weggeschleppt. Wenn der jetzige Zustand noch kurze Zeit andauert, ist die Zukunft Rigas auf Jahrzehnte vernichtet.

Die internationalen Sozialisten.

* Amsterdam, 29. April. Die Internationale sozialistische Konferenz in Amsterdam hat am Schluß ihrer Beratungen folgende Entschließung über den Weltkrieg angenommen:

Die Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Völker seitens der alliierten Regierungen mit einem Vertrag bekannt gemacht worden sind, der den ersten Keim für eine methodische Organisation der Gesellschaft eines dauernden Friedens enthält. Sie stellt fest, daß die Fortführung einer von den Arbeiterbewegungen inspirierten internationalen Arbeiterbewegung die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Verständigung zwischen den Nationen vorbereitete. Die Konferenz ist jedoch der Meinung, daß ein Weltkrieg nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn er

1. von Anfang an auf der Grundlage gleicher Pflichten und Rechte alle unabhängigen Völker in sich vereinigt, die die Verpflichtungen des Vertrages übernehmen und deren Delegationen von ihren Völkern ernannt werden dürfen;

2. wenn er über eine internationale Autorität verfügt, die beauftragt ist, sowohl den allgemeinen Verpflichtungen in Bezug auf den Friedensvertrag wie der Tätigkeit des Völkerbundes Geltung zu verschaffen. Diese Autorität übernimmt die Verpflichtung, wirtschaftliche Beziehungen herbeizuführen, die allmählich zur Unterbindung aller gegenseitigen Hindernisse des internationalen Handels, der Weltproduktion und der Wertverteilung führen;

3. wenn er Maßnahmen für ein Verbot weiterer Kämpfe und für die progressive Herabsetzung der gegenwärtigen Kämpfe und eine Kontrolle der nachgestellten Munitionsfabrikationen vorsieht, und wenn er baldigst auf eine völlige Abrüstung zu Lande und zu Wasser hinarbeitet. Bis diese Abrüstung verwirklicht ist, müssen die Armeen deren Bildung wegen der internationalen Lage notwendig sein, sowohl bezüglich der Effektivität wie des Rekrutierungssystems der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt werden, um jeder Gefahr für die Demokratie standzuhalten;

4. wenn sich die Nationen, aus denen sich der Völkerbund zusammensetzt, dazu verpflichten werden, alle Konflikte vorzulegen, auf die der Völkerbund Einwirkung haben kann, und wenn die Nationen sich verpflichten, das Urteil des Bundes anzuerkennen und in seinem Falle zum Krieg ihre Zustimmung zu geben;

5. wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, die Methode der öffentlichen Diplomatie annimmt, daß die Forderungen der verschiedenen Staaten für jeden einzelnen Teil entscheiden können, um dadurch allein die Befähigung des Friedens zu sichern.

Die Konferenz appelliert schon jetzt an die Tatkraft der Arbeiter aller Länder, um für die Organisation eines Völkerbundes zur Sicherung eines dauerhaften Friedens zu wirken. Die Konferenz beauftragt diese Delegierten, eine Zusammenkunft mit den leitenden Männern der Alliierten, die in hervorragender Weise an der Ausarbeitung der Friedenspräliminarien beteiligt waren, zu verlangen. Bei dieser Zusammenkunft, die durch die jüngsten Zwischenfälle bei der Diskussion über den Frieden gerechtfertigt ist, müssen die Vertreter der Internationalen darauf bestehen, daß eine Lösung herbeigeführt werde, die sich mit den Wiener und Amsterdamer Beschlüssen deckt.

Die Konferenz erwartet, daß die Leiter der Regierungen sich einem derartig formulierten Verlangen nicht werden entziehen können, da dieses Verlangen den unüberwindlichen Beweis liefert, daß die Arbeitergruppe der ganzen Welt daran mitwirken wird, einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen, daß sie an allen in diesem Sinne gemachten Vorschlägen tätigen Anteil nimmt und nur solche annehmen gewillt ist.

Die Konferenz hatte den Regierungen die Verantwortung für alle aus einer etwaigen Weigerung sich ergebenden Folgen überlassen.

Palästina unabhängig. Die Konferenz hat einen Antrag angenommen, daß Palästina ein unabhängiger Staat und als solcher Mitglied des Völkerbundes werden soll.

Folgende Resolution wurde angenommen: Die Internationale sozialistische Konferenz erkennt den internationalen Charakter der Judenfrage an und fordert, daß in Uebereinstimmung mit dem Selbstbestimmungsrecht die Stellung der Juden auf folgender Grundlage international geregelt wird: erstens vollständige Gleichberechtigung der Juden in allen Ländern, gleiche Behandlung der jüdischen Bevölkerung beim Wiederaufbau der durch den Krieg heimgesuchten Gebiete, internationaler Schutz der Juden und aller anderen nationalen Minderheiten gegen Verfolgungen und wirtschaftliche Unterdrückung; zweitens Gleichberechtigung der Juden bezüglich Ein- und Auswanderungsfreiheit nach und aus allen Ländern; drittens nationale Selbstverwaltung auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips und nationale Gleichberechtigung in den Städten, Provinzen und Gemeinden aller Länder, wozu die Juden in Mengen ziehen; viertens

Anerkennung des Rechtes des jüdischen Volkes, sich in Palästina eine internationale Heimat zu schaffen, Schaffung der hierzu notwendigen Bedingungen unter dem Schutze und der Kontrolle des Völkerbundes, der auch die Interessen der übrigen Bevölkerung des Landes gewährleisten muß; fünftens Vertretung des jüdischen Volkes im Völkerbunde.

Wämerikanischer Sozialistenkongress. * Buenos Aires, 29. April. Der panamerikanische Sozialistenkongress ist eröffnet worden. Die Delegationen Perus, Boliviens und Chiles schlugen vor, die Frage des Stillens des Ozeans dem Schiedsgericht des Völkerbundes zu unterbreiten.

Vom kommenden Frieden.

Der abgeänderte Völkerbundesentwurf.

* Amsterdam, 29. April. Den Blättern zufolge hat Wilson auf der fünften Vollziehung der Friedenskonferenz folgende Rede gehalten:

Ich will Ihre Aufmerksamkeit auf die neuen Bestimmungen

lenken. Einige davon sind sehr wichtig und andere nicht so sehr.

Der erste Absatz des Artikels 1 ist neu. Mit Bezug auf die Aufnahme des Abkommens in den Friedensvertrag wurde eine besondere Bestimmung für die Unterzeichner des Vertrages aufgenommen, die Mitglieder des Bundes werden, und ebenso bezüglich der neutralen Staaten, die dem Abkommen beitreten werden. Der 3. Absatz des Artikels 1 ist neu und gibt allen Mitgliedern des Bundes das Recht, mit einem Abänderungsantrag von zwei Jahren auszutreten. Auch der 2. Absatz des Artikels 4 ist neu. Er befaßt sich mit der Möglichkeit der Ausbreitung des Bundes bei anderen Mächten, die dem Völkerbund beitreten, deren angeleglicher Beitritt nicht erwartet wird. Ferner ist der letzte Absatz des Artikels 4 neu, der vorsieht, daß jedes Mitglied eine Stimme im Rate des Bundes erhält, wie schon früher festgelegt war, und daß außerdem jedes Mitglied einen Vertreter haben wird.

Der 1. Paragraph des Artikels 7 nennt fünf ersten Sitz des Völkerbundes und wird durch den 2. vervollständigt, der den Rat ermächtigt, den Sitz des Bundes nach einem anderen Orte zu verlegen, falls es für notwendig gehalten werden sollte. Der 3. Paragraph des Artikels 7 ist neu. Er bestimmt die Gleichstellung der männlichen und weiblichen Angehörigen. Der 2. Absatz des Artikels 13 ist infolgedessen neu, als er verschiedene Beispiele von Streitigkeiten gibt, die im allgemeinen geeignet sind, eine schiedsgerichtliche Entscheidung unterworfen zu werden, nämlich Fragen, die man als juristische Fragen bezeichnen kann.

Artikel 23 ist eine Kombination von verschiedenen früheren Artikeln und enthält folgende Bestimmungen: Eine Klausel über die Behandlung der Eingeborenen, eine Klausel über die Vertreibung des Mädchenhandels und eine Klausel über die internationalen Maßregeln zur Verhütung epidemischer Krankheiten. Die §§ 5 und 6 erwähnen insbesondere das Rote Kreuz als eine der Organisationen, die ihre Arbeit mit der des Völkerbundes vereinen werden. Artikel 26 gestaltet das Amendement, daß der Vertrag durch eine Mehrheit der Staaten, die in der Verfassung vertreten sind, anstelle von drei Viertel der Staaten angenommen werden, obwohl sonst keine Veränderung bezüglich der Abstimmung in dem Rat vorgenommen wird.

Ich kenne die Gelegenheit, um folgende Resolution einzubringen, um die Bestimmungen des Vertrages auszuführen. Sie werden gemerkt haben, daß der Vertrag bestimmt, daß der erste Generalfeldzug von der Konferenz gewählt werden kann. Er bestimmt auch über die Wahl der vier Staaten, die Mitglieder werden und neben den fünf Großmächten in den Rat aufgenommen werden.

Ich schlage vor, daß der erste Generalfeldzug Herr James Earl Drummond sein soll, daß bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verfassung die ersten vier Mitglieder des Bundes die im Rate vertreten sein müssen, in Uebereinstimmung mit dem Artikel 4 des Vertrages gewählt hat, die Vertreter von Belgien, Brasilien, Griechenland und Spanien Mitglieder sein sollten, er sucht werden, Vertreter in den Rat der Neu zu ernennen, um die Pläne für die Organisation des Bundes und das Programm der nächsten Versammlung auszuarbeiten.

Der Vertreter Japans nahm den bereits früher zur Beratung gestellten Antrag wieder auf, der die Gleichheit der Rassen verlangt. Diese Frage mußte wenigstens im Prinzip anerkannt werden. Auch der Vertreter Frankreichs, Bourgeois, stellte zwei Zusatzanträge betreffend die Abrüstung und die Maßnahmen gegen ein rebellisches Mitglied des Bundes. Der Rest des Vertrages wurde in der vorgeschlagenen Form angenommen.

Die Vorbereitungen.

* Bern, 29. April. Ueber die Vorbereitungen in Versailles meldet der Nouvelliste de Lyon, daß die telegraphische Verbindung des Hotel des Reservoirs mit Frankfurt am Main fertiggestellt ist, nachdem sie zwischen Spa und Köln bereits Freitag gearbeitet hat. Der Park von Groß- und Klein-Trianon wurde den Deutschen für die Dauer ihres Aufenthalts zur Verfügung gestellt.

Stadtnachrichten.

* Neuch, 2. Mai.

Die Zentrumspartei wird am kommenden Sonntag in der Aula der Oberrealschule eine Versammlung abhalten, um auch über die politischen Lage und den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen. Die nächsten Annahmen

folgen in den Nach langer P. lichen Volksvereinnigung

Donnerstag letzten April schied. Am 2. der mit einem Spätnachmitt dem Regensch Warm war's h. hen waren de am Abend b. Menschenjele so finden wir "Mai fühl u. und "Hah" aber daswisch schen notwen ren wie für

Der A. Neuf seit alter welen. Am 1. tage viel Woll. Let wurde au. Nebertragung feiert, und m. Quirinusfesten gen zeigen, b. Exercent bis. In diesem Ja. ersten Mal a. entprechend

Pasante. Handelskammer an die Hande. heiligen Kom. lauten ausgef. lich in der L. befehlen, nachb. wozel sind, b. bei der Kom. Ranaßstraße, in. längerung vorh. der Handelskam. ntra g f e l. m a n d a t u. Wäffe, deren V. beforzt werden. kommandantur. bis 4 Uhr M. Handelskammer

Die C. findet am M. 18. Mai, im. von 9-12 M. statt.

Grach. wird für Zuck. Auf die betr. Bekanntmachung

Borre. die Reußion f. leide von 6-

Die auf der. häume sollen. Neßelbäume. achte sind b. m. leraut ein. Neuf, den. Der Ober

Für Kriegs. auf erstklassig. Angebote a.

Für unfer. suchen wir. Vorarb. zum sofortigen

Re. zu höhe

Einfamilie. zu kaufen g. Geinr. G. Symgah

2-Zimmer. u. f. indel. j. G. Mol o. i. Juni. Zu melde. Dömen, Ge

Zager mit 2. Dreieckst. a. l. Hübner. Wä. ein 4. Cerktra

Ein möbl. W. mer an vern. Schieber, Ber. 2 St. Sim. u. Hart. 2.000000

W. Dandm. u. möbl. 2. Hübner. 2.000000

Ein möbl. W. mer an vern. Schieber, Ber. 2 St. Sim. u. Hart. 2.000000

Ein möbl. W. mer an vern. Schieber, Ber. 2 St. Sim. u. Hart. 2.000000

Ein möbl. W. mer an vern. Schieber, Ber. 2 St. Sim. u. Hart. 2.000000

Ein möbl. W. mer an vern. Schieber, Ber. 2 St. Sim. u. Hart. 2.000000

GEGRÜNDET
1848

A. SCHAFFHAUSEN'SCHER BANKVEREIN A. G. NEUSS, MARKT 12

AKTIEN-KAPITAL u. RES.
M. 110 000 000

AUSFÜHRUNG ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE.

Ihre heute vollzogene Vermählung beehren
sich ergebenst anzuzeigen

Peter Winkels
Margarethe Winkels
geb. Bierbaum

Widdeshoven
Dorstrasse

Albert Schwarz
Ria Schwarz
geb. Bierbaum

Holzheim
Bahnhofstr. 29

den 1. Mai 1919.



"Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute
abend 8 Uhr meine innigstgeliebte Gattin, unsere
herzensgute, treusorgende Mutter, Schwester,
Schwiegerin und Tante, die wohlachtbare

Frau Wilhelm Speck

Katharina geb. Thoesen

nach längerem Leiden, infolge Schlaganfalls,
versehen mit den hl. Sakramenten, im Alter
von 57 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu
nehmen.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges
Gebet für die liebe Verstorbene bitten:

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Büdrich b. Neuss, Neuss, Düsseldorf, Osterath,
den 29. April 1919.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 3. Mai,
morgens 9 Uhr von der Kirche aus statt; daran
anschliessend die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche
vorsteht, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

†
Das Jahrgedächtnis
für Herrn
Hubert Stemmeler
nebst Sohn Michael Josef
findet Samstag, den 3. Mai, 9 Uhr,
in der Marienkirche statt, wozu freund-
lichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für unseren lieben unvergesslichen
Vater Herrn
Franz Plattes
findet Samstag, den 3. Mai, morgens
8 1/2 Uhr, in der Marienkirche statt,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Bekanntmachung
Der Vorstand des A. S. Schaaffhausen'schen Bankvereins A. G. Neuss, Markt 12, hat beschlossen, dass die Mitgliedschaft in diesem Verein für das Jahr 1919/20 am 1. Mai 1919 beginnt. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

Bekanntmachung
Der Vorstand des A. S. Schaaffhausen'schen Bankvereins A. G. Neuss, Markt 12, hat beschlossen, dass die Mitgliedschaft in diesem Verein für das Jahr 1919/20 am 1. Mai 1919 beginnt. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

Bekanntmachung
Der Vorstand des A. S. Schaaffhausen'schen Bankvereins A. G. Neuss, Markt 12, hat beschlossen, dass die Mitgliedschaft in diesem Verein für das Jahr 1919/20 am 1. Mai 1919 beginnt. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

Bekanntmachung
Der Vorstand des A. S. Schaaffhausen'schen Bankvereins A. G. Neuss, Markt 12, hat beschlossen, dass die Mitgliedschaft in diesem Verein für das Jahr 1919/20 am 1. Mai 1919 beginnt. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20:

1. Für das Jahr 1919/20: 10 Mark
2. Für das Jahr 1918/19: 10 Mark
3. Für das Jahr 1917/18: 10 Mark
4. Für das Jahr 1916/17: 10 Mark
5. Für das Jahr 1915/16: 10 Mark
6. Für das Jahr 1914/15: 10 Mark
7. Für das Jahr 1913/14: 10 Mark
8. Für das Jahr 1912/13: 10 Mark
9. Für das Jahr 1911/12: 10 Mark
10. Für das Jahr 1910/11: 10 Mark

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge bis zum 1. Mai 1919 zu zahlen. Die Beiträge betragen für das Jahr 1919/20: